

Die Verkehrseinschränkung.

Die nahe bevorstehende Einschränkung des Straßenbahnbetriebes hat begreiflicherweise in allen Kreisen Besorgnis hervorgerufen. Nicht mit Unrecht befürchtet man allgemein, daß die in letzter Zeit empfindlich fühlbaren Störungen und Schwierigkeiten durch die angefügten Drosselungen sich weiter verschärfen und die Verkehrsnot geradezu unerträglich gestalten werden. Von den angefügten Ersparungsmaßnahmen, die die Straßenbahndirektion anzuwenden gedenkt, ist die Verringerung der Zahl der Haltestellen die mildeste. Sie wird wohl Unbequemlichkeiten für das fahrende Publikum mit sich bringen, den Andrang und die Wagenüberfüllung steigern, immerhin aber gewisse Vorteile haben, zu denen hauptsächlich Schonung des Materials, Ermöglichung größerer Fahrgeschwindigkeit und Verkürzung der Fahrtdauer zählen. Weit schwerwiegender fallen die Auflassung einiger Linien, die Verkürzung gewisser Radialstraßen und die Ausdehnung der Intervalle ins Gewicht. Wir haben die Folgewirkungen dieser geplanten Abänderungen schon kurz beleuchtet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Gemeindevertretung bei der Lösung dieser ernsten und wichtigen Probleme mit äußerster Behutsamkeit, Vorsicht und aller erdenklichen Rücksicht auf öffentliche Interessen zu Werke gehen werde. Besonderer Erwägung ist die im Entwurf der Straßenbahndirektion vorgesehene Verlegung des Betriebschlusses zu empfehlen. Der Entwurf zieht die frühere Verkehrseinstellung in der Nacht um eine halbe Stunde in Betracht, allerdings unter der Voraussetzung, daß es gelingt, von den Vollbahnhöfen bei Eintreffen der spät ankommenden Personenzüge einen eingeschränkten Straßenbahnverkehr einzurichten. Gewiß ist die Fürsorge für die Bahnhofsreisenden ernster Beachtung wert, ja, es ist geradezu selbstverständlich, den mit Nachtzügen in Wien eintreffenden Reisenden Verkehrsmittel bereitzustellen. Denn es wären die Folgen nicht abzusehen, die durch Entziehung der letzten zur Verfügung stehenden Fahrtmöglichkeit vom Bahnhof in die mitunter entlegenen Wohnstätten oder für Weiterreisende zu anderen Bahnhöfen sich ergeben würden. Nicht minder wichtig als diese Fürsorge erscheint indessen auch die Berücksichtigung anderer Momente. Durch den um eine halbe Stunde zeitlicheren Betriebschluß kämen weite Interessentengruppen zu Schaden. Man muß nicht immer, wenn vom Nachtverkehr der Elektrischen die Rede ist, an die Besucher von Vergnügungstätten denken, obgleich auch diese von der Verwaltung einer Großstadtgemeinde mit Recht beanspruchen dürfen, daß ihnen die gebotene Rücksicht gezollt wird, die wiederum auf die beteiligten Unternehmer und Gewerbetreibenden zurückwirkt. An dem Gedeihen von solchen Unternehmungen und Betrieben (Theater, Gastlokale verschiedener Art u. dgl.) haben nicht allein die Eigentümer Interesse, sondern auch tausende Existenzen, die hier Arbeit und Erwerb finden. Und diese große Schar wird noch durch die beträchtliche Zahl der in anderen Nachtbetrieben beschäftigten Personen verstärkt. Sie alle kämen durch den vorzeitigen Betriebschluß zu Schaden. Tausend Einzelheiten und Zusammenhänge erfordern da die gewissenhafteste Beobachtung und sorgsamste Behandlung. Dieser Eingriff in das Wirtschaftsleben der Großstadt muß sich vor allem freihalten von rein fiskalischen Beweggründen. Zwingt die Not zu Veränderungen im Verkehrsorganismus, dann müssen die leitenden Faktoren alles daran setzen, bei rationeller Anwendung der vorhandenen Mittel jenes Gleichgewicht herzustellen, das eben eine möglichst rationelle Verkehrsabwicklung gewährleistet. Wir leiden seit vielen Monaten unter schweren Mißständen im Straßenbahnbetriebe, die teils durch die tatsächlich bestehenden, durch den Kriegszustand hervorgerufenen Schwierigkeiten, leider aber auch auf nicht geringe Fehler und Unterlassungssünden der verantwortlichen Stelle zurückzuführen sind. Sie zu mildern, weitere Schädigungen zu vermeiden, ist die erste Pflicht, wenn daran geschritten wird, notwendige Einschränkungen des Verkehrs vorzunehmen.